



REGISTRIERUNG

Verlängerung

Beschließt der Umweltminister:

§1. Das Biozidprodukt:

Tetra Pond AlgoFin ist gemäß Artikel 9 oder 10 des Königlichen Dekrets vom 4. April 2019 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten registriert.

Diese Registrierung gilt bis zum 31/12/2030.

Wird der letzte Wirkstoff, der für die relevante Produktart nach Verordnung (EU) Nr. 528/2012 zur bioziden Wirkung beiträgt, vor diesem Datum zugelassen, gilt die Registrierung dann nur bis zum Tag der Zulassung des betreffenden Wirkstoffs.

§2. Die Angaben vorgeschrieben durch Artikel 28 § 5 des Königlichen Erlasses vom 4. April 2019 müssen auf dem Etikett stehen:

Darunter sind nachstehende Angaben so wiederzugeben, wie sie in der Registrierung aufgeführt sind:

- Name und Anschrift der natürlichen und juristischen Person die die Registrierung erhalten hat:
TETRA GMBH
ZDU nummer: /
Herrenteich 78
DE 49324 Melle
- Handelsname des Produkts: Tetra Pond AlgoFin
- Registrierungsnummer: BE-REG-01141
- Registrierte Verwender: Nur für die Allgemeinheit
- Verwendungszweck des Produkts:
 - o Algizid
- Form, in der das Produkt präsentiert wird:
 - o SL - Lösliches Konzentrat
- Registrierte Verpackungen:



Verpackungen	Für die	
	Profis	Allgemeinheit
Flasche 500,00 ml	Nein	Ja

- Name und Gehalt jedes Wirkstoffs:

Monolinuron (CAS 1746-81-2) : 0,7368%

- Produktart und Verwendungszweck, für den das Produkt registriert ist:

2 Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel, die nicht für eine direkte Anwendung bei Menschen und Tieren bestimmt sind
Nur gegen Algenwachstum in Teichen mit einem Volumen von weniger als 25000 Litern, die nicht in einen Wasserlauf münden, registriert.

- Gefahrenpiktogramme, Signalwort und Gefahrenhinweise gemäß CLP-GHS :

Piktogrammcode	Piktogramm
GHS09	

Signalwort: /

H-Code	H-Satz	Spezifikation
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.	

EUH-Code	EUH-Satz	Spezifikation
EUH208	Enthält (Name des sensibilisierenden Stoffes). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.	2,2',2''-(hexahydro-1,3,5-triazine-1,3,5-triyl)triethanol

§3. Der Inhalt der Gebrauchsanweisung muss den nachstehenden Angaben entsprechen. Es besteht jedoch keine Verpflichtung, alle Anwendungen aufzunehmen.

- Zielorganismen:
 - o Algen

§4. Hersteller des Biozidprodukts und Hersteller jedes Wirkstoffs:

- Hersteller Tetra Pond AlgoFin :
TETRA GMBH, DE
- Hersteller Monolinuron (CAS 1746-81-2):



TETRA GMBH, DE

§5. Besondere Bedingungen für die Vermarktung und Verwendung des Produkts:

- Die in Artikel 17 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 genannten Informationen müssen den Bestimmungen von Artikel 2 des K.E. vom 7. September 2012 entsprechen.
- Das Sicherheitsdatenblatt im Sinne von Artikel 31 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 muss den Bestimmungen von Artikel 3 des K.E. vom 7. September 2012 entsprechen.
- Das Etikett, das Sicherheitsdatenblatt und die Anweisungen müssen den Angaben in diesem Registrierungsdocument entsprechen und unterliegen der Haftung des Registrierungsinhabers.
- Die Registrierung bleibt gelten, insofern als die Verkaufszahlen gemäß Artikel 31 des K.E. vom 04.04.2019 mitgeteilt werden und der dazugehörige jährliche Beitrag gemäß Artikel 7 des K.E. vom 13.11.2011 entrichtet wird.
- Zur Erinnerung: Gemäß Artikel 32 des K.E. vom 04.04.2019 müssen Sie Ihr Produkt bei der Giftnotrufzentrale anmelden. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Website der Giftnotrufzentrale (www.poisoncentre.be).
- Die Verpackung von Bioziden, die als Aerosole vermarktet werden, entspricht den Bestimmungen des KE vom 31/07/2009 über Aerosole.
- Gemäß Artikel 24 des K.E. vom 04.04.2019 ist der Registrierungsinhaber verpflichtet, die zuständige Dienststelle sofort zu benachrichtigen, wenn sich herausstellt, dass das Biozidprodukt Stoffe enthält, die die ECHA amtlich als endokrine Disruptoren anerkannt hat (<https://echa.europa.eu/de/ed-assessment>; <https://echa.europa.eu/candidate-list-table>; <https://circabc.europa.eu/w/browse/e379dc27-a2cc-46c2-8fbb-46c89d84b73d>).
- Nicht während der Laichzeit von Fröschen und Kröten verwenden.
 - Nicht in natürlichen Teichen verwenden.
 - Hinweise zur Anwendung:
 - o Vorbereitende Maßnahme: Flasche vor Gebrauch gut schütteln. Entfernen Sie vor und nach der Behandlung so viele Algen wie möglich. Abgestorbene Algen beeinträchtigen die Wasserqualität. Stellen Sie sicher, dass das Wasser gut mit Sauerstoff angereichert ist.
 - o Anwendung: Um beste Ergebnisse zu erzielen, verteilen Sie das Produkt gleichmäßig im Wasser, indem Sie es mit einem Stäbchen in das Wasser einrühren. Nach Zugabe des Produkts zum Wasser mindestens 7 Tage lang keinen UV-Reiniger (Lampe) oder Aktivkohlefilter verwenden.
 - o Häufigkeit der Anwendung: Wiederholen Sie die Behandlung bei Algenbefall nach etwa 4 Wochen mit der Hälfte der vorgeschriebenen Dosierung.
 - o Vorgeschriebene Dosierung: Verwenden Sie die Dosierkappe, um über einen längeren Zeitraum 50 ml des Produkts auf 1000 Liter Teichwasser zu geben.
- Für das bestehende Produkt Tetra Pond AlgoFin auf den Namen von Registrierungsinhaber TETRA GMBH mit Registrierungsnummer BE-REG-01141, sind folgende Übergangszeiträume zulässig :
 - o Für die Beseitigung oder für die Lagerung und die Bereitstellung auf dem Markt von Lagerbeständen: 6 Monate, ab dem Datum der Unterzeichnung dieses Zulassungsakts für das Inverkehrbringen des Produkts Tetra Pond AlgoFin mit Zulassungsnummer BE-REG-01141.
 - o Für die Verwendung von Lagerbeständen: 12 Monate, ab dem Datum der Unterzeichnung dieses Zulassungsakts für das Inverkehrbringen des Produkts Tetra Pond AlgoFin mit Zulassungsnummer BE-REG-01141.



§6. Einstufung des Produkts:

- Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie nach CLP-GHS:

H-Code	Klasse und Kategorie
H411	Gewässergefährdend (chronische Gefährdung) - Kategorie 2

§7. Punktzahl des Produkts:

Gemäß Art. 7 §2 des K.E. vom 13.11.2011 zur Festlegung der an den Haushaltsfonds für Rohstoffe und Erzeugnisse zu entrichtenden Abgaben und Beiträge wurde dem Biozidprodukt im Hinblick auf die Berechnung des jährlichen Beitrags folgende Punktzahl zugeteilt: 2,00

§8. Besondere Bedingungen für den/die Verwendungszweck(e):

- Kreislauf: Freien Kreislauf

Brüssel,

Neue Zulassung am 29/9/2008

Verlängert am 21/06/2010

Verlängert am 13/06/2014

Einstufung gemäß CLP-SGH am 06/11/2017

Verlängert am 01/06/2018

Erneuerung vor Enddatum (gleiche Zusammensetzung) am 05/03/2019

Änderung der CLP am 21/5/2021

Verlängerung,

FÜR DEN MINISTER FÜR UMWELT,

(Per M.D. 17/05/2019)

Leiter/in der Biozidabteilung
Elektronisch signiert von: Louis Lucrèce
Der: 09/02/2024